

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825**

13.5.1825 (Nr. 132)



# Karlsruher Zeitung.

Nr. 132.

Freitag, den 13. Mai

1825.

Baden (Programm über den Schluß der Ständeversammlung. - Ständeversammlung; zweite Kammer.) - Freie Stadt Frankfurt. - Frankreich. - Großbritannien. - Italien. (Mantua.) - Oestreich. - Südamerika. - Verschiedenes.

## Baden.

### Programm über den Schluß der Ständeversammlung.

1) Den 14. Mai wird der Landtag von Seiner Königlich hohen Person geschlossen.

2) Morgens um halb 11 Uhr versammeln sich die Mitglieder der ersten und zweiten Kammer in ihren resp. Sitzungssälen.

Die Mitglieder der zweiten Kammer nehmen ihre gewöhnlichen Sitze ein.

Die Mitglieder der ersten Kammer, der Präsident an ihrer Spitze, werden um  $\frac{1}{4}$  auf 11 Uhr von dem Oberceremonienmeister in den Saal der zweiten Kammer eingeführt, und nehmen die für Sie bereiteten Sessel vor den Sitzen der zweiten Kammer ein.

3) Seine Königlich hohe Person der Großherzog begeben sich um 11 Uhr, in Begleitung der Prinzen des großherzoglichen Hauses, des Oberstallmeisters und sämtlicher General- und Flügeladjutanten, durch das en haye aufgestellte Militär, unter Abfeuerung der Kanonen und dem Geläute sämtlicher Glocken, in das Ständehaus.

4) Seine Königlich hohe Person der Großherzog werden bei Ihrem Eintreffen in dem Portal des Ständehauses, in der Vorhalle von einer - von einem Ceremonienmeister geführten Deputation, bestehend aus dem Präsidenten und vier Mitgliedern der ersten, und aus dem Präsidenten und acht Mitgliedern der zweiten Kammer, so wie von dem versammelten Hofe empfangen und in höchst ihre Appartements begleitet.

5) Von da aus begeben sich Allerhöchst dieselben in den Sitzungssaal.

Der Zug geht in folgender Ordnung:

Die Hof- und Kammerfouriere,  
die Pagen,  
die Kammerjunker,  
die Kammerherren;

die Oberhof- und Hofchargen,  
zwei Ceremonienmeister,  
die Deputationen der beiden Kammern der Stände,  
der Oberceremonienmeister.

Seine Königlich hohe Person der Großherzog, umgeben von Ihren General- und Flügeladjutanten, die Prinzen des Hauses,

die Staatsminister,  
die Mitglieder des Staatsministeriums.

Bei dem Eintritt in den Saal erhebt sich die ganze Versammlung von den Sitzen, die Fouriere und Pagen stellen sich links und rechts auf die Stufen der Estrade.

Die Hof- und Militärchargen nehmen ihre Plätze auf der Estrade links vom Thron ein.

Die Minister und Mitglieder vom Staatsministerium nehmen ihre Plätze rechts vom Thron.

Die Präsidenten und Deputationen beider Kammern begeben sich auf ihre Sitze.

Der Großherzog besteigt den Thron.

Die Prinzen des Hauses erhalten Labourets auf den Stufen des Throns.

Der Großherzog, nachdem Er durch Seinen Kabinettsminister den Ständemitgliedern erlaubt hat, sich niederzusetzen, hält Seine Rede an die Ständeversammlung.

6) Der Kabinettsminister erklärt auf Befehl des Großherzogs den Landtag für geschlossen.

Der Großherzog verläßt den Saal in der nämlichen Begleitung, wie Er eingetreten ist. Nach der Rückkunft der Deputatinn in den Saal ist hiermit der Schluß des Landtags beendigt.

Karlsruhe, den 12. Mai 1825.

Schluß der in Nr. 130 angefangenen Verhandlungen der zweiten Kammer wegen Uebernahme der Bezirks- und Landschaftsschulden auf die Amortisationskasse.

e) Für die Landschaft Mellenburg waren 4500 fl., als ein Fünftheil ihrer dormaligen Schulden, ohne Zinsen in Vorschlag gebracht, und zwar hies aus Rücksicht auf ihre bedrängten Verhältnisse. Die Kommission der Kammer glaubte jedoch darüber lediglich hinweggehen zu können, und zwar um so mehr, als die eigentliche Staatsschuld der fraglichen Landschaft mit der Schuld der Landschaft Ehingen längst auf die Amortisationskasse übernommen war. Da nun auch der Regierungskommissär, Hr. Staatsrath v. Sensburg, zur Streichung des Postens seine Einwilligung gab, so beschloß die Kammer, davon Umgang zu nehmen.

d) Die Staatsschuld der Landschaften Haslach und Wolfach war, der geschehenen Ausscheidung zufolge, mit dreijährigen Zinsen, auf resp. 61,700 fl. u. 62,000 fl.



bestimmt. Wegen übler Haushaltung in beiden Landschaften, die das Wachsen der Schuld befördert, hatte nichtsdestoweniger der Gesetzentwurf sowohl als der Kommissionsbericht für Haslach nur 49,500 fl. und für Wolfach nur 52,000 fl. in Antrag gebracht. Da inzwischen die Kammer in Uebereinstimmung mit ihrer Kommission gegen die Ansicht der Regierung auch bei den Landschaften des See- und Dreisamkreises auf influirende Nebenverhältnisse keine Rücksicht nahm, so hielt es die Regierungskommission der Konsequenz angemessen, die Landschaften Haslach und Wolfach die frühere üble Haushaltung gleichfalls nicht entgelten zu lassen. Eben so schien es der eminenten Majorität der Kammer, welche deshalb für Haslach 61,700 fl., für Wolfach 62,000 fl. zu verwilligen beschloß.

e) Der Landschaft Klettgau gebührte als Staatsschuld, sammt dreijährigen Zinsen, eine Summe von 98,600 fl., auf deren Verwilligung in dem Kommissionsberichte unbedenklich angetragen war. Der Vorschlag der Regierung dagegen gieng, meist von den schon bei der Landschaft Herdwangen geltend gemachten Rücksichten geleitet, auf 123,000 fl. Da jedoch von Seiten der Kammer die gleichmäßige Statthaftigkeit jener Rücksichten für das Klettgau bestritten wurde, so blieb dieselbe mit Einwilligung des Regierungskommissärs, Hrn. Staatsraths v. Sensburg, bei der erstbemerkten Summe stehen.

f) Der altbadischen Rheinbaukasse endlich, deren Gesamtbetrag sich im Jahr 1815 auf 461,911 fl. belief, hatte die Regierung nach dem Gesetzentwurf überall nur 124,000 fl., als den im Jahr 1824 noch wirklich vorhandenen Schuldbetrag, per aversum zugebacht, weil es zweifelhaft sey, wie viel man von erstangeführter Summe als Staatsschuld zu betrachten habe. Hiergegen erklärten sich jedoch die Abgeordneten Dollmatsch und Blum, die in ausführlichen Reden entwickelten, daß die fragliche Rheinbaukasse mit Steuern der gesammten altbadischen Lande, nicht bloß der Rheinorte, dotirt gewesen, daß letztere noch besondere Präzipualbeiträge wegen lokaler Bedürfnisse geleistet, und daß eben deshalb wenigstens zwei Drittel der im Jahr 1815 bestandenen Schuldsomme mit dreijährigen Zinsen zu vergüten seyen, worauf auch die Kammer im Jahr 1822 bereits angetragen habe. Im nämlichen Sinne sprach jetzt auch der Regierungskommissär Hr. Staatsrath Winter; er berief sich insbesondere noch auf den Inhalt der Schulverschreibungen, welche von dem hochseligen Großherzog Karl Friederich, glorreichen Andenkens, eigenhändig unterfertigt, mit keiner Sylbe besagten, daß hier nur von einer Lokal- oder Bezirkschuld die Rede wäre. Zuletzt machte der Abgeordnete Zacharia die Proposition, wegen immer noch nicht beseitigter Ungewisheiten über die Qualität der ganzen Schuld, die Hälfte des im Jahr 1815 vorhanden gewesenen Betrags mit dreijährigen Zinsen, folglich 265,600 fl. zu verwilligen, und es trat ihm hierin zunächst ein und die andere Stim-

me, auf gehaltene Umfrage aber die gesammte Kammer bei.

Alle verwilligten Summen zusammen beliefen sich auf 1,815,700 fl.

Der zweite Artikel des Gesetzentwurfs wurde in folgender Fassung angenommen:

Die Amortisationskasse hat jede dieser Summen in drei unverzinslichen Jahres-Raten vom 1. Juni 1825, 1826 und 1827 mit fünfprozentigen Rentenscheinen auf Inhaber zu berichtigen.

Der dritte Artikel, besagend: die Dotation der Amortisationskasse wird in dem Betrag der von ihr zu bezahlenden Rentensumme erhöht, — glaubte die Kammer als sich von selbst verstehend und somit als überflüssig ganz hinweglassen zu müssen.

Der vierte und letzte Artikel endlich, welcher rücksichtlich der Verwendung der zugebilligten Summen die Bestimmung enthält, daß solche in Ermanglung eigener Passiven der Schuldentilgungsverbands nach Verhältnis ihrer Beitragspflichtigkeit vertheilt, und hier zunächst zur Tilgung von Kriegs- und andern Gemeindefschulden verwendet werden sollen, erlitt in seinem Schluß, der bei ganz schuldfreien Gemeinden den überwiesenen Betrag für nützliche Lokalanstalten reservirt, folgende Modification:

In ganz schuldfreien Gemeinden wird die Abfindungssumme diejenige Bestimmung erhalten, die ihr die Beschlüsse der Gemeinden mit Genehmigung der obervormundschafilichen Staatsbehörden geben werden.

Den ganzen Gesetzentwurf, mit den beliebtesten Abänderungen, nahm die Kammer bei dem namentlichen Aufruf einstimmig an. — In dem vom Abgeordneten Duttlinger erstatteten ausführlichen Kommissionsbericht wurden die verdienstlichen Bemühungen des großherzoglichen Regierungskommissärs, Hrn. Staatsrath Freiherrn v. Sensburg, um die Auseinandersetzung dieser Angelegenheit rühmlichst erwähnt, und solche auch von der Kammer anerkannt.

Karlsruhe, den 12. Mai. In der Sitzung vom 10. d. motivirte der Abgeordnete Duttlinger seinen Antrag wegen Abänderung des Chauffeegeld-Gesetzes, der vielfältig unterstützt und in die Abtheilungen verwiesen wurde. — Hierauf fanden die Diskussionen über das außerordentliche Budget statt, woran außer den Herren Regierungskommissär, Staatsminister Freih. v. Berckheim, Gen. Lieut. v. Schäffer, Staatsräthe Böckh und Winter, noch vorzüglich die Abgeordneten Zacharia, Föhrenbach, Duttlinger, Engesser, Rosshirt u. s. w. Antheil nahmen. Nachdem die außerordentlichen Ausgaben meistens mit Stimmeneinhelligkeit genehmigt waren, erhob sich die Diskussion über die Deckungsmittel. Bei der Position — Erhöhung der Gewerbesteuer um 4 kr. pr. 100 fl. Steuerkapital — machte der Abgeordnete Sattler den von Mehreren unterstützten Antrag, daß von dies-



fer Erhöhung Umgang genommen, und dafür 1 Fr. auf das ganze Steuerkapital gelegt werden solle, wobei sich noch ein Ueberschuß von 33,000 ergäbe. Nachdem dieser Antrag von dem Chef des großherzogl. Finanzministeriums bestritten, und von letzterem gründlich durchgeführt worden, wie die Gewerbesteuer im Verhältniß zur Grundsteuer noch viel zu nieder sey, so nahm die Kammer durch große Stimmenmehrheit das von der Regierung in Vorschlag gebrachte Deckungsmittel an. Bei der Position des Ohngeldes von Vier kam zugleich das von der Regierung vorgelegte Gesetz über Aufhebung des Biermalz- und Essigmalz-Accises zur Diskussion, welches nach kurzer Berathung mit 51 gegen 7 Stimmen unverändert angenommen wurde. Mit gleicher Majorität gab die Kammer, nach geendigter Diskussion, ihre Zustimmung zu dem unverändert gebliebenen Gesetzesentwurf über das außerordentliche Budget. (Den Gesetzesentwurf selbst werden wir in einer Beilage nachliefern.)

#### Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 6. Mai. Seit einigen Tagen weilt Hr. Professor Cousin, auf der Rückreise von Berlin nach Paris begriffen, in unserer Stadt. Dieser Gelehrte war bei seiner Ankunft hier selbst in einem Gasthause abgestiegen, das er jedoch bald gegen eine Wohnung im französischen Gesandtschafts-Hotel vertauscht hat.

— Auch hier hat sich, wie im nördlichen Europa und in Frankreich, namentlich in Paris, eine Epizootie bei den Pferden geäußert, jedoch nicht in gleichem Umfange.

#### Frankreich.

Paris, den 11. Mai. Gestern wurde der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 101 Fr. 50 Cent. eröffnet und auch geschlossen. — Der Kurs der 3prozent. Konsol. wurde zu 74 Fr. 80 Cent. eröffnet und zu 74 Fr. 85 Cent. geschlossen. — Bankaktien 2195 Fr. — Rdn. Span. Anleihen von 1825 — 57 $\frac{3}{4}$ .

— Im August v. J. sind zu Malacca, unter dem Befehl des Barons von Bougainville, die französische Fregatte Thetis und die Korvette l'Esperance eingelassen, um die auf ihrer Fahrt erlittenen Beschädigungen wieder auszubessern. Gleich nach ihrer Ausbesserung gingen beide Schiffe wieder unter Segel. Sie sind mit einer besondern Mission, die Philippinen betreffend, beauftragt. (Etoile.)

#### Großbritannien.

London, den 7. Mai. 3prozent. Konsol. 91 $\frac{1}{8}$ .

— Kammer der Gemeinen. (Sizung vom 6.) H. Brougham begehrt, daß sich die Kammer in ein Generalkomitee bilde, um über die Emanzipations-Bill zu berathschlagen.

Die Motion des H. Brougham wird angenommen: die Kammer bildet sich in ein Komitee, und die einzelnen Artikel und Klauseln der Emanzipations-Bill werden nach einander nochmals erwogen, und alle, mit Befestigung sämtlicher Amendements, die von verschiedenen Mitgliedern in Vorschlag gebracht wurden, gutgeheißen.

Bei dem Art. 5 hatte H. Robertson als Amendement vorgeschlagen, anfangs in das Parlament nur katholische Deputirte aus Irland zuzulassen; je nachdem diese sich betragen, würde man sehen, ob man die englischen und schottischen Katholiken auch zulassen könne. Allein auf die Bemerkung von Sir Karl Coole, daß man unmöglich zwischen den englischen und schottischen Katholiken, und jenen Irlands, einen Unterschied machen könne, nahm H. Robertson sein Amendement zurück.

Nachdem alle Artikel der Emanzipationsbill der Reihe nach angenommen waren, fragt der Minister des Innern, H. Peel, welchen Tag die Kammer für die dritte Verlesung der Emanzipationsbill bestimmen wolle? beifügend, daß er sich vorbehalte, seine letzten Bemerkungen an dem Tag zu machen, wo über die dritte Verlesung der Bill abgestimmt werden würde.

H. Brougham schlägt den 10. d. M. vor. H. Peel meint, man müsse sich vor allzu großer Eile hüten.

Der Tag der dritten Verlesung wird auf den 10. festgesetzt, und die Sizung um 1 Uhr nach Mitternacht aufgehoben.

Handels-Vertrag zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten vom Rio de la Plata. (Schluß.)

Art. 7. Um jedem Mißverständniß vorzubeugen, wird stipulirt, daß alle Schiffe, welche in den Ländern Sr. M. gebaut wurden, und deren Eigenthum, Schiffsvolk und Einregistrirung den Gesetzen Großbritanniens gemäss sind, für brittische Schiffe gelten sollen; eben so sollen alle in dem Gebiete besagter Provinzen des Platastroms gebaute und gehörig einregistrirte Schiffe, deren Eigenthümer, Kapitane und drei Viertel des Schiffsvolks Bürger erwählter Provinzen sind, für Schiffe der Vereinigten Provinzen gelten.

Art. 8. Jeder Kaufmann, Schiffskapitän, oder andere Unterthan Sr. britt. M. soll in den Gebieten der Vereinigten Provinzen der nämlichen Freiheit wie die Landesinder, in Allem, was die Führung seiner Geschäfte betrifft, genießen; es soll ihm frei stehen, sie demjenigen anzuvertrauen, den er als seinen Faktor, Agent oder Dolmetsch anstellen will, ohne gezwungen zu seyn, zu diesem Ende Jemand, wer es auch seyn mag, zu gebrauchen oder zu bezahlen, wenn er es nicht selbst für zu trüglig hält, es zu thun. Der Verkäufer und der Käufer sollen zu allen Zeiten volle Freiheit haben, ihre Verträge abzuschließen, und den Preis aller Waarengattungen, die man in die Vereinigten Provinzen ein- oder aus denselben ausführen wird, nach Gutdünken festzusetzen.

Art. 9. Rücksichtlich alles dessen, was anbelangt das Ausladen der Schiffe, die Sicherheit der Waaren und Effekten, die Expropriation der Güter jeder Gattung, es sey durch Verkauf oder Schenkung oder Tausch, oder auf jede andere Art; so sollen die Unterthanen der beiden Kontrahenten, in den beiderseitigen Gebieten, der nämlichen Privilegien, Rechte und Befreiungen genießen, wie die am meisten begünstigten Nationen;



ferner sollen sie keine stärkern Auflagen bezahlen, als die Unterthanen und Bürger des Staates, wo sie ihre Wohnung aufgeschlagen haben.

Art. 10. Jeder der beiden Kontrahenten kann Konsuls ernennen, die aber ihre Amtsverrichtungen erst erfüllen dürfen, nachdem sie das exequatur der Regierung erhalten haben, zu der sie gesendet worden sind. Die beiden Kontrahenten können die Plätze ausnehmen, wo sie nicht wollen, daß Konsuln residiren.

Art. 11. Wenn unglücklicher Weise die Freundschaft und das gute Vernehmen zwischen den beiden Kontrahenten eine Unterbrechung erleiden sollte, so sollen die Unterthanen und Bürger der beiderseitigen Staaten berechtigt seyn, ihren Aufenthalt und ihren Handel fortzusetzen, ohne auf irgend eine Art belästigt zu werden, und ohne daß man irgend ein Embargo oder Sequester auf ihr Eigenthum und ihre Effekten legen darf, vorausgesetzt, daß sie sich auf eine friedliche und den Gesetzen gemäße Art betragen.

Art. 12. Die Unterthanen Sr. britt. Maj., welche in den Vereinigten Provinzen des Rio de la Plata wohnen, sollen ihrer Religion wegen nicht beunruhigt, verfolgt, belästigt werden, sondern einer völligen Gewissensfreiheit genießen; sie werden ihre religiösen Ceremonien in ihren Häusern, oder in ihren Kirchen und Kapellen feiern, die sie in bequemen, von der Regierung der Vereinigten Staaten genehmigten Orten, bauen und unterhalten zu lassen berechtigt sind. Auch soll den Unterthanen Sr. britt. Maj. gestattet seyn, ihre Todten auf ihren eigenen Gottesäckern zu begraben, die sie zu errichten und zu unterhalten gleichfalls befugt sind. Andererseits sollen die Unterthanen der Vereinigten Provinzen in allen Gebieten Sr. britt. Maj. einer völligen und unbeschränkten Gewissensfreiheit genießen, und ihren Gottesdienst, sowohl in den Häusern, wo sie wohnen, als auch in den zu diesem Gebrauche bestimmten Kapellen und Gotteshäusern, dem in den Gebieten Sr. britt. M. eingeführten Toleranzsystem gemäs, ausüben.

Art. 13. Die Unterthanen Sr. britt. Maj., welche in den Vereinigten Staaten wohnen, sollen über ihr Vermögen nach Belieben verfügen können, durch Testament, wenn sie es wollen. Wenn ein brittischer Unterthan in den Vereinigten Provinzen stirbt, ohne Hinterlassung eines Testaments, und ohne auf eine andere Art über sein Vermögen verfügt zu haben, alsdann soll der General-Konsul Sr. Maj., oder, während seiner Abwesenheit, sein Ersatzmann, berechtigt seyn, Vormünder zu ernennen, welche das Vermögen übernehmen, um es den gesetzlichen Erben und Gläubigern zuzustellen, ohne daß die Behörden dazwischen kommen, oder fordern, daß man sie davon benachrichtige, und so sollen gegenseitig die Bürger der Vereinigten Staaten der nämlichen Rechte in den Gebieten Sr. britt. Maj. genießen.

Art. 14. Da Sr. britt. M. die gänzliche Abschaffung des Sklavenhandels wünschen, so verpflichten sich die Vereinigten Provinzen, mit Sr. M. zu diesem wohlthätigen Werke beizutragen, und durch feierliche Gesetze

und kräftige Maßregeln jedem Individuum, das ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen ist, oder auf ihrem Gebiete wohnt, alle Theilnahme an diesem Handel zu verbieten.

Art. 15. Die Ratifikationen dieses Vertrags sollen binnen 4 Monaten, oder noch früher, wenn es möglich ist, ausgewechselt werden.

Zu Beglaubigung dessen haben besagte Bevollmächtigte unterzeichnet und ihre Siegel aufgedrückt.

Ausgefertigt zu Buenos-Ayres, den 2. Febr. 1825.

Unterz. Garcia.

Woodbine Parish.

Folgt die Ratifikation dieses Vertrages, nach den Befehlen des Kongresses, durch D. des las Heras, General-Kapitän und Gouverneur der Provinz de la Plata, welcher mit der höchsten vollziehenden Gewalt in den Vereinigten Provinzen bekleidet ist.

### Italien.

Mantua, den 30. April. Sr. Majestät der Kaiser sind heute früh um 9 Uhr, in Begleitung Sr. k. k. Hoh. des Erzherzogs Franz, und um 11 Uhr Ihre Maj. die Kaiserin und Ihre kais. Hoh. die Erzherzogin Sophie, unter dem lausendstimmigen Jubel des Volkes, hier eingetroffen.

### Deſtreich.

Wien, den 7. Mai. Metalliques 95<sup>13</sup>/<sub>10</sub>; Bankaktien 1201.

### Südamerika.

Der peruanische Kongreß sollte seine Sizung den 10. Febr. eröffnen; man schien zu glauben, daß Bolivar den General La Mar zum Präsidenten der neuen Republik vorschlagen werde.

Bolivar erließ am 27. Dezember ein Dekret, worin er erklärt: »Da man der Geschicklichkeit und Tapferkeit des Generals Sucre den Sieg von Ayacucho zu verdanken hat, so soll demselben auf dem Schlachtfelde ein Denkmal errichtet werden, bestehend aus einer Säule, mit seinem Brustbilde darüber.

Die Korps, welche zu der Befreiungs-Armee gehörten, erhalten den Titel »glorreich«, und die Individuen, aus denen sie bestehen, den Titel »sehr hochverdienter« (Bene merito en grado eminente).

Die Generale werden, an einem roth und weißen Bande, eine mit Brillanten verzierte Medaille tragen, welche die Inschrift hat, Ayacucho; die Medaille der Offiziere wird von Gold, und jene der Soldaten von Silber seyn. (Etoile.)

### Verschiedenes.

Ein wahres Riesenunternehmen ist die Herausgabe der Reymann'schen Karte von Deutschland, in 342 Blättern, von denen bereits über 70, den größten Theil Norddeutschlands darstellend, erschienen sind. Auf dieser



Karte wird jeder Hof, ja, wenn es nur irgend der Raum gestattet, jedes einzeln liegende Haus angegeben.

### V e r i c h t i g u n g.

In Nr. 126 der Karlsruh. Ztg. heißt es: ich hätte in der zweiten Kammer den Wunsch begründet, daß die Forstfrevelhätigkeit ausschließlich den Aemtern übertragen werde.

Dieß ist unrichtig; denn ich begründete den Antrag, daß die Forstfrevelhätigkeiten von den Forstbehörden gemeinschaftlich mit den Aemtern vorgenommen werden möchten.

Karlsruhe, den 9. Mai 1825.

Schnecker,  
Abgeordneter der 2ten Kammer.

### Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

12. Mai	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	27 Z. 10,6 L.	10,0 G.	48 G.	D.
M. 2	27 Z. 9,9 L.	17,2 G.	40 G.	D.
M. 10	27 Z. 9,3 L.	12,0 G.	44 G.	D.

Trüb — Allmähliche Klärung — heiterer Abend.

### A n k ü n d i g u n g e n.

## Denkmale Deutscher Baukunst des Mittelalters am Oberrhein.

In

lithographirten Abbildungen mit erläuterndem Texte.

Von

einem Vereine vaterländischer Kunstfreunde  
herausgegeben.

Unter vorstehendem Titel erscheint in dem Verlage des Unterzeichneten ein die vorzüglichern Denkmale der alt vaterländischen Baukunst in den obern Rheingegenden umfassendes Werk, von einem Verein von Kunstfreunden bearbeitet, die, jenem klassischen Lande durch Geburt oder Wohnort angehörend, durch eigne vieljährige Anschauung mit den ehrwürdigen Denkmalen desselben und ihrem Interesse für Kunst und Geschichte vertraut worden sind. — Genaue, von talentvollen Künstlern an Ort und Stelle aufgenommene Abbildungen und eine Beschreibung, die auch den streng prüfenden Kenner nicht unbefriedigt lassen wird, werden sich, verbunden mit einer anständig äußern Ausstattung, die Hand bieten, diesem lang erwünschten, und nur durch die uneigennütige Mitwirkung ausgezeichnete Kunstfreunde möglich gewordenen Unternehmen, eine freundliche Aufnahme zu versichern.

Die Abbitungen werden, um die Anschaffung des

Ganzen auch minder bemittelten Freunden der alten Kunst möglich zu machen, in lithographirten Blättern, und selbst, wenn es perspektivische Aufnahmen sind, der größern Verständlichkeit wegen nur in Umrissen gegeben werden.

Der die Bilder erläuternde Text wird zur Erleichterung seines Gebrauches in großem Octav, jene hingegen in Folio-Format erscheinen.

In Betreff der Grenzen, die für diese Unternehmung bestimmt werden, bemerken wir hier vorläufig, daß man die würdigern Baudenkmale auf beiden Rheinufeln, und zwar von seinem Einflusse in den Bodensee bis Straßburg, mit Einschluß dieser kunstreichen Stadt; und demnach hauptsächlich die Münster von Konstanz, Basel, Freiburg und Straßburg, die Kirchen zu Tann, Breisach, Kennebach, Reichenau und Salmsweiler, nebst andern weniger bekannten, aber nicht weniger würdigen Denkmalen, sowohl kirchlicher als bürgerlicher Baukunst des Mittelalters hier vereinigt finden wird.

Das Ganze erscheint in Lieferungen, jede mit 10 Abbildungen in groß Folio und einem zwischen 3 und 6 Bogen betragenden Textheft, und wird aus zehn solcher Lieferungen bestehen. — Die sieben ersten Lieferungen werden ausschließend der kirchlichen, die drei letztern der bürgerlichen Baukunst dergestalt gewidmet seyn, daß eine die vorzüglichern Schlösser und Burgen (Ruinen sind ausgeschlossen) und zwei die Denkmale der bürgerlichen Baukunst jener Zeit, mit Trennung der öffentlichen Gebäude von den Privathäusern, enthalten werden.

Um das Werk so gemeinnützig als möglich zu machen, gestattet die Verlagshandlung auch den Ankauf einzelner Lieferungen, die, indem sich die meisten derselben nur mit einem, oder doch nur mit wenigen nahe verbundenen Drucken beschäftigen, immer zugleich ein Ganzes für sich ausmachen werden.

Die erste bereits erschienene Lieferung von Konstanz beweist zugleich, daß die Arbeiten in Stein jenen in Kupfer nicht nachstehen, u. wird dieselbe an alle solide Buch- u. Kunsthandlungen Deutschlands versendet.

Die zweite Lieferung, das Münster in Freiburg darstellend, wird wirklich von dem talentvollen, zu dieser Art Zeichnungen ganz vorzüglichen Künstler C. v. Bayer bearbeitet, und in 2 — 3 Monaten erscheinen.

Der Subscriptions-Preis einer Lieferung ist netto 4 fl. 30 kr.

Freiburg  $\frac{1}{3}$ , im Mai 1825.

Herder'sche  
Kunst- und Buchhandlung.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ich mache hierdurch die ergebenste Anzeige, daß ich das bisher in Kompagnie geführte Möbel-Magazin im Darmstädter Hof, in mein eigenes Haus und auf eigene Rechnung verlegt habe. Da dadurch mein Vorrath bedeutend erweitert, und nach möglichster Auswahl nicht allein von allen inländischen Hölzern, sondern auch von dem einfachsten bis zu dem feinsten Mahagoni verfertigte Möbel zu haben sind, so verspreche ich sowohl hierin als in allen andern Artikeln die möglichst billige und gute Bedienung.

Schl. innerer Zirkel Nr. 6.



**Karlsruhe.** [Anzeige.] Eine wohlhaltene, solide Baumwollen-Schlumpmaschine, eine Parthie mit Leinwand überzogener Aufleg-Rahmen, ein Klopftisch und 2 moderne Lampen stehen um billigen Preis zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt Hr. Hofmechanikus Ch. Abresch jun., Amalienstraße Nr. 15.

**Karlsruhe.** [Anzeige.] Hofgraveur Philipp Hirsch aus Stuttgart ist willens sich hier einige Zeit aufzuhalten, um sich in seiner Kunst, im Stein- und Metall-Graviren, zu beschäftigen; er empfiehlt sich dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, versichert prompte Beforgung und billige Behandlung. Logirt in der alten Kronenstraße Nr. 7.

**Karlsruhe.** [Anzeige.] Die Unterzeichnete hat neuerdings wieder eine Parthie feine genähte Pariser Damen- und Mädchen-Strohhüte nach der neuesten Fagon erhalten, und erläßt solche in den billigsten Preisen.

Johanna Mähler,  
Zähringerstraße Nr. 16.

**Heidelberg.** [Anzeige.] Eine Parthie von ungefähr 2000 Stück rohen Kalbfellen, reine gesunde Waare, von 2 bis 3 Pfd. das Stück, ist zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt S. Kuben, Mäler dahier, auf portofreie Briefe.

**Stephanien-Bad in Baden.** [Anzeige.] Unterzeichneter gibt sich hiermit die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß sein Badhaus, welches durch die Wassernoth von vorigem Spätjahre zerstört wurde, wieder ganz neu aufgebaut und nach dem neuesten Geschmack eingerichtet ist. Es ist eingetheilt in 10 schöne Zimmer, Stallung und Remise; bequeme Bäder, von der Wohnung abgefordert. Durch Reinlichkeit, prompte Bedienung u. wird er das ihm bisher geschenkte Vertrauen nicht nur zu rechtfertigen, sondern auch durch Gefälligkeit und Zuvorkommenheit gegen die Fremden zu vermehren suchen. Er empfiehlt also hiermit sein Etablissement ergebenst.

Baden, im Monat Mai 1825.

Lorenz Barth,  
Eigenthümer obigen Bades.

**Kiltsfeld.** [Anzeige.] Morgenden Samstag, den 14. Mai, wird, zur Feier des hohen Namenstags J. H. der Frau Markgräfin Friedrich Christiane Louise von Baden, ein Fest hier gehalten, wozu ein hochschätzbares Publikum dieser Nachbarschaft höchst eingeladen wird. Gute und billige Bewirthung, wie auch vorzüglich gute Harmonie- und Tanzmusik, wird sich hiebei vorfinden. Es verspricht sich einen gefälligst zahlreichen Zuspruch

Bauer.

**Baden, bei Kastatt.** [Anzeige u. Empfehlung.] Der Unterzeichnete, ehemalige Bad- und Gastwirth zur Sonne dahier, hat die Ehre hiermit anzuzeigen, daß er sein daselbst neuerbautes, am Eingange der Hauptstraße belegenes Haus, den 15. Mai dieses Jahrs, als Bade- und Gasthaus „zum Zähringerhof“ eröffnen wird. Seine Zimmer und Badecabinette sind mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten eingerichtet, erstere neu und schön meublirt, und letztere mit porzellanenen Badewannen zu Douche-, Dampf- und gewöhnlichen Mineralbädern versehen. Er verspricht eine gute table d'hôte nebst billigen Preisen und aufmerkssamer Bedienung.

Baden, bei Kastatt, den 4. Mai 1825.

Ant. Meißel,

Gastgeber zum Zähringerhof.

**Mühlburg.** [Logisderlehnung und 4 1/2 Morgen Ewigerkleeverkauf.] Bei Alt-Bürgermeister Phil. Sutter dahier ist ein Logis, sogleich oder später, bestehend in 4 Zimmern, Küche, verschlossenem Keller und Speicher, Gartenberg zu Holzaufbewahrung, nebst einigen Ländern Gemüsegarten, an eine bemittelte Haushaltung oder pensionirten

Staatdiener zu verlehnen. — Auch hat derselbe 4 1/2 Morgen schönen Ewigerklee, für diesen Sommer, zum Heuen oder Grünfüttern, zu verkaufen.

**Heidelberg.** [Lehrlings-Gesuch.] Ein junger Mensch, welcher einige Vorkenntnisse besitzt, kann als Lehrling in ein Handlungshaus eintreten, allwo sich dieser sowohl in allen Gegenständen der Waarenkenntnisse als Komptoirwissenschaft auszubilden Gelegenheit hat. Auf frankirte Briefe ist das Nähere zu vernehmen bei

A. Pulker.

**Karlsruhe.** [Besuch eines Handlungstheilnehmers.] In eine hiesige Handlung, die einen bedeutenden und sichern Absatz ihrer Artikel hat, wird zur nöthig gewordenen Ausdehnung des Geschäfts ein Theilnehmer gesucht, der ungefähr 3000 fl. beischließen würde. Nähere Auskunft hierüber gibt auf portofreie Briefe Hr. Hofuhrmacher Schmidt dahier.

**Kastatt.** [Wagen-Versteigerung.] Die Unterzeichneten lassen Montag, den 16. d., Vormittags 9 Uhr, eine ansehnliche Parthie Rencontre-Wagen, die größtentheils vollkommen gut erhalten und zu jedem Zweck dienlich sind, in ihrer Fabrik versteigern.

Schlaff u. Komp.

**Karlsruhe.** [Wein-Versteigerung.] Donnerstags, den 19. d. M., Vormittags 9 Uhr, soll in der Wohnung des verstorbenen geheimen Hofraths Flachsland, dahier, eine Parthie vorzüglicher, rein erhaltener Landweine, aus den Jahrgängen 1811, 1819 und 1822, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Proben sind jeden Tag Vormittags von 8 — 12 Uhr an den Häffern zu haben.

**Karlsruhe.** [Erklärung.] Feinde und hämische Neider haben, da sie vollendete Arbeit und die vorzügliche Güte meiner chirurgischen Instrumente, die im In- und Auslande anerkannt wurde, nicht läugnen konnten, im Gespräche und in heimtückischen Briefen das Gerücht zu verbreiten gesucht, daß diese so gelungenen Werkzeuge nicht von mir selbst verfertigt, sondern von Wien, Paris u. s. w. bezogen, und unter meinem Namen verkauft würden. Da aber alle diese Instrumente unter den Augen der H. Professoren an der Albert-Ludwigs-Hochschule, des geh. Hofraths Ritter Eckert und Dr. Beck's, die mich mit ihrem gütigen Rath, selbst während der Arbeit, unterstützen, verfertigt werden; so erkläre ich alle, die solche Gerüchte verbreiten, für schändliche Verläumder, und lade sie sogar ein, meinen Arbeiten beizuwohnen, um sich von der Selbstverfertigung zu überzeugen. Nur aus Schonung will ich die mir wohlbekanntem Neidharte für diesmal nicht namentlich beschämen.

Karlsruhe, den 5. Mai 1825

J. Nep. Hölzlin,  
chir. Hof- und Universitäts-Instrumentenmacher,  
von Freiburg i/B.

**Karlsruhe.** [Bekanntmachung.] Gestern wurde zwischen Linkenheim und Graben in dem sogenannten Salgengraben, ein menschlicher Leichnam männlichen Geschlechtes, von dunkelbraunen Kopshaaren gefunden, dessen Gesichtszüge jedoch unkenntlich waren, und dessen Bekleidung in einem häutigen Hemde und blauefarbten Pantalons von Zwisch, beide ohne Zeichen bestand. Der Cadaver hat 5' 8" neu badischen Maaßes gemessen.

In bezeichnetem Bache in der Nähe des Cadavers lag ein Soldatentornister und ein kleiner dunkelblauer Sack von Ödtinger Zeuge, welsch letzterer 15 Säcken mit verschiedenen Sämereien angefüllt, enthielt.

Nach der Legalinspektion läßt sich mit ziemlicher Gewißheit auf einen Selbstmord schließen, da das Gesicht durch eine Schußwunde völlig zerrissen war.



Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, die gehörigen Nachforschungen anzustellen, um den Erfolg gefällig anher mitzutheilen.

Karlsruhe, den 9. Mai 1825.

Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Kastatt. [Bekanntmachung.] Bei einem hiesigen Mäler ist unlängst eine silberne Sackuhr vorgefunden worden, welche wahrscheinlich eine gestohlene ist. Ihre Bezeichnung wird andurch zu dem Ende bekannt gemacht, damit entweder die betreffenden Behörden, welchen die Anzeige eines Diebstahls einer solchen Uhr bekannt geworden, oder aber der Eigentümer dieser Uhr sich zur weitem Verfügung anher melden möge.

Die Uhr ist eine silberne von mittlerer Größe, sie hat unten am Glase ein gepreßtes Silberplättchen von beinahe einem Zoll in der Breite, so daß der Kreis, worauf sich die Zahlen befinden, nur die Größe eines Sechskreuzstückes hat, die Zahlen sind sehr klein und arabisch, der Stundenzeiger ist von Stahl, und der an der Spitze abgebrochene Minutenzeiger von gelber Komposition, der obere und untere Theil des Gehäuses ist am Rande fagontirt, um die Mitte der Uhr läuft ein gerippter Kranz. Auf dem Zifferblatte befindet sich die Aufschrift Lamy à Paris, und innen auf dem Werke die Aufschrift Romily à Paris, unten daran Nr. 746, und noch besser unten 23076.

An der Uhr ist eine alte tombackene Kette mit gelbem Schlüssel.

Kastatt, den 7. Mai 1825.

Großherzogliches Oberamt.  
Müller.

Ludwigsalme Rappena u. [Bekanntmachung.] Um dem vielseitigen Wunsche zu entsprechen, wird nunmehr dahier ein ganz ähnliches Salzgemisch, wie jenes, welches einige Fabrikanten zu Gondelsheim und in andern Würtembergischen Orten am Neckar fabriziren und wilde Soda nennen, und welches vornämlich zur Seifenbereitung dienlich ist, gefertigt und zu 4 fl. 10 kr. pr. neubadischen Zentner bei portofreier Einsendung des Betrags dahier erlassen.

Dieses wird andurch unter dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß bedeutende Bestellungen nur auf vorherige frankirte Anzeigen abgegeben werden, und daß die unterzeichnete Behörde mit der Verpackung und Versendung sich nicht befassen kann, mithin die Kaufstiehhaber für die Verpackung u. Emballage selbst zu sorgen haben.

Ludwigsalme Rappena u., den 30. April 1825.

Großherzogliche Salineninspektion.  
Koch.

Vdt. Reiff, Sekr.

Karlsruhe. [Einladung.] Bis Montag, den 16. dieses, Morgens 8 Uhr, wird auf dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung ein nochmaliger Versuch mit einer Lieferungs-Abstreichs-Versteigerung von

156 Ctr. gutem Bergheu

und

440 Bund Kornstroh

vorgenommen werden, wozu die Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der betr. Entreprenneur hinlängliche Bürgschaft zu leisten verbunden ist.

Karlsruhe, den 7. Mai 1825.

Großherzogliche Forstverrechnung.  
Friesenegger, Schltz.

Ettlingen. [Lederlieferungs-Versteigerung betr.] Da die unterm 12 v. M. statt gehabte Versteigerung der Lieferung des Bedarfs von schwarzem zugeschnittenem Kalbleder zu beiläufig 2100 Paar Reithosen höhern Orts nicht genehmigt wurde, so wird

Montag, den 30. d. M., Vormittags um 10 Uhr, in der Schreibstube der unterzeichneten Stelle eine nochmalige Versteigerung dieses Leders an den Wenigstfordernden, und zwar in 2 Positionen, einmal in ganzen Kalbfellen, und dann in zugeschnittenen Bezeichnungen, vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ettlingen, den 10. Mai 1825.

Großherzogliches Montirungskommissariat.

Achern. [Holz-Versteigerung.] Hoher Genehmigung zufolge werden Montag, den 16. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, im Greifen zu Oberkirch, aus dem herrschaftlich Wellensteinischen Wald,

13 Klafter hainbuchen } Scheiter  
10 " gemischtes }  
10 " buchen Prügelholz, nebst

2725 Stück Haselwellen,

Dienstag, den 17. Mai, Vormittags 9 Uhr, aber, zunächst dem Sulzbacher Badehaus, aus den herrschaftl. Sulzbacher Waldungen,

157 Klafter buchen } Scheiter  
28 " tannen }  
37 " buchen Prügelholz, und

3250 Stück derlei Wellen

öffentlich Steigerung ausgesetzt; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Achern, den 11. Mai 1825.

Großherzogliches Forstamt.  
Schröckel.

Offenburg. [Holländerholz-Versteigerung.] Mittwoch, den 18. Mai d. J., früh 9 Uhr, werden in dem Wohltsbacher Gemeindswalde, Durbacher Reviers, 300 Holländer Eichstämme einer Versteigerung ausgesetzt werden; wozu man die Steigerungsstiehhaber geziemend einladet.

Offenburg, den 2. Mai 1825.

Großherzogliches Forstamt.

In Abwesenheit des Forstmeisters.

Aus Auftrag.  
v. Rothberg.

Offenburg. [Frucht-Versteigerung.] Montag, den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem hiesigen herrschaftlichem Speicher, gegen bei der Abfassung zu leistende baare Zahlung,

25 Brtl. Weizen und  
50 " Korn

parthienweise versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Offenburg, den 3. Mai 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Brückner.

Kastatt. [Frucht-Versteigerung.] Donnerstag, den 26. Mai d. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden in diesseitiger Domainenverwaltungskanzlei

50 Malter Weizen und  
50 " Molzer

gegen baare Bezahlung versteigert, wozu die Liebhaber zu Einfindung auf obigen Tag und Stunde anmit eingeladen werden.

Kastatt, den 6. Mai 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Siegl.

Kastatt. [Haus-Versteigerung.] Unterzogene sind gesonnen, ihre dahier bisher in Gemeinschaft besessene, mitten in der Stadt als Eckhaus an der Schiff- und Schloßgasse gelegene Behausung, im Wege einer öffentlichen Versteigerung zu veräußern.



Diese Wohnung enthält:

In der untern Etage:

4 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, eingeschlossenes Holzremise  
3 Schweinsfalle, eine geräumige Einfahrt mit einem kleinen  
Hof, drei Keller, wovon 2 gewölbt sind, und einer ein Val-  
tenkeller ist. Beide erstere sind abgetheilt, und faßt der grö-  
ßere 1000, kleinere 200 Dehmlern. In beiden befinden sich  
Brunnen, oder sogenannte Cent-Anlagen.

In der obern Etage:

7 Zimmer mit 2 Küchen, ein geschlossener Gang mit einem  
Vor- und einem Holzplatz.

Zur Versteigerung ist Tagfahrt auf Freitag, den 20. d.  
M., Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum goldenen  
Kreuz dahier anberaumt, und werden hiezu die Liebhaber an-  
mit eingeladen.

Rastatt, den 3. Mai 1825.

Die Wüschmeister Frischens Erben.

Forst. [Schaf-Versteigerung.] Den 20. Mai,  
Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhaus dahier die dem  
Schäfermeister Forst zugehörige Schaafherde, bestehend  
in 207 Stück Schaafen und 140 Lämmern, durch Versteigerung  
öffentlich veräußert.

Forst, den 6. Mai 1825.

großherzogliches Amtsrevisorat.

Teilungskommissär Rth.

Gernsbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen  
Martin Hirth von Michelbach haben wir Sant erkannt, u.  
Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 27. d. M., Morgens 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt. Alle diejenigen nun,  
welche an Hirth etwas zu fordern haben, werden daher auf-  
gefordert, an besagtem Tag und Stunde entweder in Person  
oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre For-  
derungen unter Vorlegung der Beweisurkunden, bei Strafe  
des Ausschusses von der Masse, zu liquidiren.

Gernsbach, den 2. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. D. A.

Flad, Rechtspraktikant.

Lahr. [Schulden-Liquidation.] Gegen den hie-  
sigen Schullehrer J. Wagenmann und seine Ehefrau,  
Dorothea Wagenmann geb. Kramer, welche bisher die  
Krämerci als Nebengewerbe betrieben, haben wir Sant er-  
kannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation, so wie zum  
Versuch eines Stundungs- und Nachlaßvertrags auf

den 6. Juni, Nachmittags 2 Uhr,  
anberaumt. Alle diejenigen, welche eine Forderung an das  
Vermögen derselben zu haben glauben, werden daher aufge-  
fordert, ihre Ansprüche an dem gemeldten Tage auf diesseiti-  
ger Kanzlei, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse,  
gehörig anzumelden und richtig zu stellen, sich auch wegen  
des nachgesuchten Stundungs- und Nachlaßvertrags zu erklä-  
ren, widrigens sie als der Mehrheit sich anschließend ange-  
hen würden.

Lahr, den 7. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

Einsheim. [Schulden-Liquidation.] Zur  
Nichtigstellung der Schulden des Johannes Wolfhard von  
Düßren und resp. zum Versuch eines Vorg- und Nachlaßver-  
gleichs ist Tagfahrt auf

Donnerstag, den 9. Juni d. J., Morgens 8 Uhr,  
anberaumt. Wer daher an gedachten Johannes Wolfhard  
etwas zu fordern hat, hat sich an der beraumten Tagfahrt

mit seinen Beweisurkunden und bei Vermeidung des Ausschus-  
ses von der Masse auf der hiesigen Rathskanzlei einzufinden.

Einsheim, den 3. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Siegel.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Ueber  
den Nachlaß der Magdalena Bähler, Frau des Georg  
Stäble in Weierbach, und gegen diesen Wittwer selbst, ist  
der Sanzprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Nichtigstellung der  
Schulden auf

Donnerstag, den 26. Mai, früh 8 Uhr,  
angeordnet. Deren Gläubiger werden daher aufgefordert, ih-  
re Ansprüche und Vorzugsrechte an besagtem Tage dahier an-  
zumelden und auszuführen, bei Vermeidung des Ausschusses  
von der Masse.

Offenburg, den 27. April 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Beck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen  
die Joseph Bahrische Wittwe, Theresia, geb. Berg zu  
Ortenberg, ist Sant erkannt; die Gläubiger sind hiermit auf-  
gefordert, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse

Donnerstag, den 26. Mai, früh 7 Uhr,  
ihre Forderungen anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 6. Mai 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Beck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen  
den Bürger Anton Harter von Durbach und gegen dessen  
Frau, Maria Anna May, ist der Konkursprozeß erkannt.  
Deren Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderun-  
gen und Vorrechtsansprüche

Montag, den 6. Juni, Vormittags 8 Uhr,  
dahier anzumelden und auszuführen, bei Vermeidung des Aus-  
schusses von der Masse.

Offenburg, den 4. Mai 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Beck.

Gengenbach. [Aufforderung.] Der Holzhän-  
ler und Bürger Bened. Himpele von Oberharmersbach ist  
gesonnen, nach dem Königreiche Baiern auszuwandern, und  
sich dort ansäßig zu machen, weshalb er bei diesseitiger Be-  
höde um Auswanderungserlaubnis gebeten hat.

Ehe indes diesem Gesuche entsprochen werden kann, fällt  
vorerst eine genaue Untersuchung des Aktiv- und Passivstandes  
des Bittstellers nothwendig, und wir haben deshalb zur Vor-  
nahme derselben Tagfahrt auf

Mittwoch, den 25. Mai d. J.,

festgesetzt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung  
ihrer etwaigen Forderungen entweder selbst, oder hinlänglich  
dazu Bevollmächtigte, und zwar unter dem Rechtsnachtheil  
vorgeladen werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle von der  
Masse ausgeschlossen werden würden.

Gengenbach, 15. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Boschi.

Lahr. [Vakante Aktuars-Stelle.] Bei diesse-  
tigem Amte ist eine Aktuarsstelle vakant, und kann sogleich  
angetreten werden. Die hierzu Lusttragenden wollen sich in  
portofreien Briefen, unter Beifügung ihrer Zeugnisse, bei dem  
Unterszeichneten melden.

Lahr, den 4. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.